

Antrag auf Waldumwandlung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“ in Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

**Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Freudenstadt

an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
 befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
 Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)
 Anschrift: Eisenbahnstraße 66, 79098 Freiburg i. Brsg.

• Waldbesitzer

Name: Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
 Anschrift: Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
127	Schapbach	26.570	25.669

• Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 25.669 qm

• Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach plant die Bebauung eines ca. 6,2 ha großen Gebiets (Wohnbebauung), welches auch Waldflächen (Flurstück 127 (Teil) im Eigentum der Gemeinde, ca. 26.570 m²) betrifft.

- Alternativenprüfung

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach ist ein beliebter Wohnstandort inmitten des Schwarzwaldes zwischen den beiden Oberzentren Freudenstadt und Offenburg. Aufgrund dieser Lage in einer landschaftlich ansprechenden Umgebung und der räumlichen Nähe zu den beiden genannten Oberzentren, sieht sich die Gemeinde einem immer größer werdenden Siedlungsdruck ausgesetzt. Deshalb ist es für sie wichtig, die noch im Flächennutzungsplan ausgeschriebenen Potenzialflächen für Wohnbebauung auszunutzen und dies zu entwickeln.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

1. Distrikt 5 Lehenwald

a.) Fichtenbestand am Bachlauf Distr 5 f6 (siehe FE-Datenblatt) ganze Fläche 13000 m² Umbau naturferner Fichtenbestand am Bachlauf in Buntlaubbaum-Mischwald. Der bestehende Fichtenbestand wird durch Abholzung, Sukzession und ergänzende Pflanzungen von Erle, Bergahorn, Ulme, Buche in Laubwald umgewandelt. Zur Schonung der Nachbarbestände erfolgt die Umwandlung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zielbestockung: Erle 40 BAh 30 UI 20 SLb 10

Maßnahmen: Aushieb des Oberholzes

Übernahme vorhandener Erlen am Bachlauf und Bergahorn am Oberhang

Pflanzung von Erle Ulme Bergahorn in Trupps im Verband 2 x 2 m

Schutz gegen Verbiss und Konkurrenzflora mittels Wuchshüllen

Kultursicherung

c.) Traufgestaltung oberhalb Wiese Distr 5 tP Fläche 3700 m². Am bestehenden Waldrand wird auf 140 m Länge und 30 m Tiefe durch Abholzung, Sukzession und ergänzende Pflanzungen ein klassischer Waldtrauf ausgebildet.

Maßnahmen:

Aushieb von Bäumen erster Ordnung Anlage und Pflege eines Krautstreifens 5m durch Mulchen Pflanzung von Sträuchern auf 10m in Trupps im Verband 3 x 3 m Pflanzung von Bäumen 2. Ordnung (Li, FAh, Sorbus) auf 15m in Trupps im Verband 3 x 3 m Schutz gegen Verbiss und Konkurrenzflora mittels Wuchshüllen.

Kultursicherung

2. Distrikt 1 Seeebenallmend

Traufgestaltung oberhalb Wiese Distr 1 Abt 2 tP Fläche 9300 m². Am bestehenden Waldrand wird auf 310 m Länge und 30 m Tiefe durch Abholzung, Sukzession und ergänzende Pflanzungen ein klassischer Waldtrauf ausgebildet.

Maßnahmen:

Aushieb von Bäumen erster Ordnung Anlage und Pflege eines Krautstreifens 5m durch Mulchen Pflanzung von Sträuchern auf 10m in Trupps im Verband 3 x 3 m Pflanzung von Bäumen 2. Ordnung (Li, FAh, Sorbus) auf 15m in Trupps im Verband 3 x 3 m Schutz gegen Verbiss und Konkurrenzflora mittels Wuchshüllen.

Kultursicherung

3. Distrikt 11 Jochemshof

Traufgestaltung oberhalb Wiese Distr 11 Abt 1 tP Fläche 13950 m². Am bestehenden Waldrand wird auf 465 m Länge und 30 m Tiefe durch Abholzung, Sukzession und ergänzende Pflanzungen ein klassischer Waldtrauf ausgebildet.

Maßnahmen:

Aushieb von Bäumen erster Ordnung Anlage und Pflege eines Krautstreifens 5m durch Mulchen Pflanzung von Sträuchern auf 10m in Trupps im Verband 3 x 3 m Pflanzung von Bäumen 2. Ordnung (Li, FAh, Sorbus) auf 15m in Trupps im Verband 3 x 3 m Schutz gegen Verbiss und Konkurrenzflora mittels Wuchshüllen.

Kultursicherung.

4a. Distrikt 9 Harzhalder

Traufgestaltung oberhalb Wiese Distr 9 Abt 0 tP Fläche 10800 m². Am bestehenden Waldrand wird auf 360 m Länge und 30 m Tiefe durch Abholzung, Sukzession und ergänzende Pflanzungen ein klassischer Waldtrauf ausgebildet.

Maßnahmen:

Aushieb von Bäumen erster Ordnung Anlage und Pflege eines Krautstreifens 5m durch Mulchen Pflanzung von Sträuchern auf 10m in Trupps im Verband 3 x 3 m Pflanzung von Bäumen 2. Ordnung (Li, FAh, Sorbus) auf 15m in Trupps im Verband 3 x 3 m Schutz gegen Verbiss und Konkurrenzflora mittels Wuchshüllen.

Kultursicherung

4b. Distrikt 8 Wäldele

Traufgestaltung oberhalb Wiese Distr 8 Abt 0 tP Fläche 10500 m². Am bestehenden Waldrand wird auf 350 m Länge und 30 m Tiefe durch Abholzung, Sukzession und ergänzende Pflanzungen ein klassischer Waldtrauf ausgebildet.

Maßnahmen:

Aushieb von Bäumen erster Ordnung Anlage und Pflege eines Krautstreifens 5m durch Mulchen Pflanzung von Sträuchern auf 10m in Trupps im Verband 3 x 3 m Pflanzung von Bäumen 2. Ordnung (Li, FAh, Sorbus) auf 15m in Trupps im Verband 3 x 3 m Schutz gegen Verbiss und Konkurrenzflora mittels Wuchshüllen.

Kultursicherung

(NIEHÜSER, 2022)

- Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche (s. beiliegenden Erläuterungsbericht)
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)